



Rechnungshof

# Ursprünglicher Haushalt 2023

Bericht über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2023



*Bericht beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 18. November 2022*

# Einführung

## **Gesetzliche Grundlage**

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe an das Parlament im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof dem Parlament die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2023 Anlass gegeben hat.

## **Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung**

Die Regierung hat am 14. Oktober 2022 den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne 2023 dem Parlament hinterlegt.

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1.</b>	<b>Norm und Haushaltspfad</b>	<b>5</b>
<b>1.1.</b>	<b>Europäisches Umfeld</b>	<b>5</b>
1.1.1.	Überarbeitung des europäischen Haushaltsrahmens	5
1.1.2.	Leitlinien für die europäische Haushaltspolitik für 2022 und 2023	5
1.1.3.	Die Aufbau- und Resilienzfazilität	6
<b>1.2.</b>	<b>Entwurf eines belgischen Haushaltsplans</b>	<b>7</b>
1.2.1.	Finanzierungssaldo und struktureller Saldo	7
1.2.2.	Schuldenquote	7
1.2.3.	Flexibilitätsklausel	7
1.2.4.	Herbstprognose der Europäischen Kommission	8
1.2.5.	Übereinstimmung des Haushaltsplans 2023 der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den europäischen Rahmenbedingungen	8
<b>1.3.</b>	<b>Im Entwurf eines Haushaltsplans für Belgiens vorgestellter Haushaltspfad für die Deutschsprachige Gemeinschaft</b>	<b>9</b>
<b>2.</b>	<b>Mehrjährige Haushaltssimulation</b>	<b>10</b>
<b>2.1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>10</b>
<b>2.2.</b>	<b>Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne</b>	<b>10</b>
<b>2.3.</b>	<b>Analyse der Haushaltssimulation</b>	<b>10</b>
2.3.1.	Makroökonomische Parameter	10
2.3.2.	Spielraum und Haushaltsziele	11
2.3.3.	Investitionsausgaben	12
2.3.4.	Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung	13
<b>2.4.</b>	<b>Sensitivitätsanalyse</b>	<b>14</b>
2.4.1.	Sensitivität zur Wachstumsrate	14
2.4.2.	Sensitivität zur Inflation	14
2.4.3.	Sensitivität zur Zinsrate	14
<b>3.</b>	<b>Haushaltsentwürfe für das Jahr 2023</b>	<b>15</b>
<b>3.1.</b>	<b>Tabelle der Haushaltsausgleiche</b>	<b>15</b>
<b>3.2.</b>	<b>Verfügender Teil</b>	<b>17</b>
<b>3.3.</b>	<b>Dienste der Hauptverwaltung</b>	<b>17</b>
3.3.1.	Einnahmen	17
3.3.2.	Ausgaben	19
<b>3.4.</b>	<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>	<b>21</b>
3.4.1.	Gesetzliche Bestimmungen	21
3.4.2.	DgG Schulen	21
3.4.3.	DgG Gemeinschaftszentren	21
<b>3.5.</b>	<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>	<b>21</b>
3.5.1.	Arbeitsamt	21

3.5.2.	Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	22
4.	<b>Anlagen</b>	<b>23</b>
4.1.	<b>Dotationen der Einrichtungen</b>	<b>23</b>

# 1. Norm und Haushaltspfad

## 1.1. Europäisches Umfeld

### 1.1.1. Überarbeitung des europäischen Haushaltsrahmens

In 2021 hat die Europäische Kommission die öffentliche Debatte über den europäischen Haushaltsrahmen, die im Februar 2020 begonnen und dann durch den Ausbruch der Gesundheitskrise beiseitegelassen wurde, wieder aufgenommen.

Angeregt durch diese öffentliche Debatte formuliert die Europäische Kommission Vorschläge mit Hinblick auf eine neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU (und damit auf einen neuen Wachstums- und Stabilitätspakt). Die Vorschläge sind fast fertig und könnten im November vorgestellt werden. Diese neuen Maßnahmen könnten schon am 1. Januar 2024 in Kraft treten, d. h. einen Tag nach der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel.

Den derzeit verfügbaren Informationen zufolge würde die Europäische Kommission eine Mitteilung annehmen, die auf dem Grundsatz der „Eigenverantwortung“ für die Haushaltspfade beruht und den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Festlegung ihres Schuldenabbaupfades bieten würde; im Gegenzug soll das Sanktionssystem gestärkt werden.

Die Krisen, die durch die Covid-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine ausgelöst wurden, führten tatsächlich zu einer höheren Verschuldung der Mitgliedstaaten, wobei die Schulden mehrerer Länder nun die Schwelle von 100 % des BIP überschritten haben. Daher ist in den betroffenen Ländern ein jährlicher Schuldenabbau von mehr als 2 % des BIP erforderlich<sup>1</sup>. Die Erzielung der zu diesem Zweck vorgeschriebenen Primärhaushaltsüberschüsse ist jedoch nur schwer mit den für das Konjunkturprogramm „*Next Generation EU*“ und den Grünen Pakt für Europa notwendigen Investitionen und Ausgaben zu vereinbaren.

### 1.1.2. Leitlinien für die europäische Haushaltspolitik für 2022 und 2023

Aufgrund der Gesundheits- und Wirtschaftskrise aktivierten die EU-Institutionen im März 2020, die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene allgemeine Ausweichklausel. Diese Klausel setzt die europäischen Mechanismen zur Kontrolle der nationalen öffentlichen Finanzen nicht aus, sondern erlaubt es den Mitgliedstaaten, vorübergehend vom Haushaltspfad, den sie normalerweise einhalten müssen, abzuweichen.

Das größere Unsicherheitsklima und die hohen Risiken einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten als Folge des Krieges in Europa, der bisher einmaligen Energiepreissteigerungen und der anhaltenden Störungen in der Lieferkette haben die Kommission am 23. Mai 2022 zu der Auffassung veranlasst, dass die Bedingungen für die Beibehaltung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahre 2023 erfüllt waren. Die Deaktivierung der Klausel im Jahre 2024 wird die Mitgliedstaaten dazu zwingen, die unter normalen Umständen erforderlichen Haushaltskriterien erneut einzuhalten<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup>Die sogenannte 1/20-Regel, nach der ein Mitgliedstaat, dessen Schuldenstand die Obergrenze von 60 % des BIP überschreitet, den Unterschied zwischen seinem gesamtstaatlichen Schuldenstand und dieser 60 %-Schwelle jedes Jahr im Dreijahresdurchschnitt um 1/20 verringern muss.

<sup>2</sup>Wie schon erwähnt, könnten die zu erfüllenden Kriterien die des erneuerten Stabilitäts- und Wachstumspakts sein.

Auf Ersuchen der Kommission legten die Mitgliedstaaten jedoch Ende April 2022 ihre Stabilitätsprogramme 2022-2025 unabhängig von der möglichen Verlängerung vor und erstellten sie, unter Einhaltung der in einer normalen Wirtschaftslage geltenden Haushaltsgrundsätze, d. h. einer Haushaltsstrategie, die den Abbau der öffentlichen Defizite erleichtert, die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung gewährleistet und dem Anliegen der europäischen Wirtschaftskoordination entspricht. Außerdem wurden sie aufgefordert, ihre nachhaltige Investitionspolitik zu fördern.

### 1.1.3. Die Aufbau- und Resilienzfazilität

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) wurde 2021 eingerichtet und ist eines der wichtigsten Instrumente der Europäischen Union im Bereich der Investitionspolitik. Sie ist Teil des *Next Generation EU*-Plans, ein umfangreiches Maßnahmenbündel dessen Hauptzweck darin besteht, den Staaten finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang nach der Gesundheitskrise zu bekämpfen. Die ARF zielt darauf ab, Ausgaben im Zusammenhang mit dem energetischen und digitalen Wandel zu fördern und dadurch die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen wirtschaftlichen Schocks zu erhöhen. So werden mindestens 37 % der Mittel des Plans für den ökologischen Übergang und mindestens 20 % für den digitalen Übergang bereitgestellt.

Die ARF stellt den Mitgliedstaaten Mittel in Höhe von insgesamt 723,8 Mrd. Euro zur Verfügung, davon 385,8 Mrd. Euro in Form von Darlehen und 338 Mrd. Euro in Form von Zuschüssen. Diese Mittel müssen für Investitionsprojekte verwendet werden, die unterschiedliche Bedingungen hinsichtlich Zielsetzung, Durchführung und Planung erfüllen.

Der ursprünglich für Belgien vorgesehene Anteil belief sich auf 5,9 Mrd. Euro. Gemäß der ARF-Verordnung<sup>3</sup> wurde der maximale Finanzbeitrag jedes Mitgliedstaats im Rahmen des nicht rückzahlbaren finanziellen Beistands zum 30. Juni 2022 entsprechend den Daten von Eurostat, über die Entwicklung des realen BIP-Wachstums im Laufe des Jahres 2020 und der Gesamtentwicklung des realen BIP im Zeitraum 2020-2021, aktualisiert. Die Kommission legte den Belgien zugewiesenen endgültigen Betrag auf 4.524,6 Mio. Euro fest, was einer Verminderung um 23,6 % (1,4 Mrd. Euro) entspricht.

Bis zu einer Einigung im Konzertierungsausschuss über die Aufteilung des Betrags ist eine lineare Kürzung der den belgischen föderierten Teilgebieten zugewiesenen Finanzmittel vorgesehen. Wie im Entwurf des belgischen Haushaltsplans (siehe 1.2 *Entwurf eines belgischen Haushaltsplans*) dargelegt, sollten die föderalen Projekte, wie sie im ursprünglichen Plan enthalten waren, trotz der Kürzung der für Belgien vorgesehenen Mittelausstattung fortgesetzt werden. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Durchführung des ganzen ursprünglichen Plans durch die Deckung der unzureichenden ARF-Einnahmen anhand von nationalen Finanzmitteln, negative Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo der betroffenen öffentlichen Behörden haben würde.

Die Föderalregierung entwirft derzeit in Absprache mit den föderierten Entitäten einen angepassten nationalen Investitionsplan, der insbesondere die Risiken der Projektausführung, die Einhaltung der europäischen Verpflichtungen und andere spezifische methodische Kriterien berücksichtigt. Dieser Plan wird der Europäischen Union erneut vorgelegt werden müssen.

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2021/241.

Kürzlich übermittelte der Staatssekretär für Wirtschaftsbelebung und Strategische Investitionen der Europäischen Kommission den Halbjahresbericht über die Umsetzung des Europäischen Aufbauplans. Diese Übermittlung ist Voraussetzung für die Auszahlung einer Zuschusstranche von 950 Mio. Euro, die vor Ende 2022 freigegeben werden soll.

## 1.2. Entwurf eines belgischen Haushaltsplans

Seit dem Inkrafttreten des *two-Packs* am 30. Mai 2013 unterliegen die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einer verstärkten haushaltspolitischen Überwachung durch die Europäische Kommission. Ihnen obliegt es, der Europäischen Kommission den Entwurf ihres Haushaltsplans für das kommende Jahr vor dem 15. Oktober zu übermitteln. Die Kommission ist dafür verantwortlich, vor dem 30. November eine Stellungnahme zu seinem Inhalt abzugeben, und kann gegebenenfalls um eine Vervollständigung oder Abänderung des Entwurfes bitten.

Am 15. Oktober 2022 übermittelte Belgien der Europäischen Kommission den Entwurf eines Haushaltsplans, in dem die Maßnahmen der verschiedenen Machtebenen zur Bewältigung der Covid-19-Krise sowie die Folgen des Hochwassers von 2021, der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und der steigenden Energiepreise integriert sind.

### 1.2.1. Finanzierungssaldo und struktureller Saldo

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht im Jahre 2023 einen nominalen Finanzierungssaldo von -5,8 % des BIP und einen strukturellen Saldo von -4,9 % des BIP vor. Gemäß der von der Europäischen Kommission im Rahmen der allgemeinen Ausweichklausel gewählten Methodik werden die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und zur Unterstützung der Wirtschaft, trotz ihres vorübergehenden Charakters, bei der Bestimmung des strukturellen Saldos nicht neutralisiert. Im Entwurf eines belgischen Haushaltsplans gilt dasselbe für die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Energiepreise und der Ukraine-Krise. Im Gegensatz dazu werden die einmaligen Ausgaben infolge der Überschwemmungen im Sommer 2021 als nicht-strukturelle Ausgaben („one-off“) eingestuft und daher bei der Berechnung des strukturellen Saldos nicht berücksichtigt.

### 1.2.2. Schuldenquote

Die Schuldenquote (Bruttoverschuldung) wird für die Jahre 2022 und 2023 auf 105,3 % bzw. 108,2 % des BIP geschätzt.

### 1.2.3. Flexibilitätsklausel

Die als Reaktion auf die Pandemie, den Krieg in der Ukraine und die Steigerung der Energiepreise von Belgien ergriffenen Maßnahmen, fallen unter die allgemeine Ausweichklausel und nicht unter die Flexibilitätsklausel.

2022 und 2023 werden die im Haushaltsplan angegebenen Gesamtauswirkungen der oben genannten Sofortmaßnahmen für alle öffentliche Behörden auf 11,2 Mrd. Euro (2,0 % des BIP) bzw. 4,8 Mrd. Euro (0,8 % des BIP) geschätzt.

Darüber hinaus enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2023 keine Anfrage auf nationaler Ebene, von der Flexibilitätsklausel in Bezug auf Strukturreformen oder strategische Investitionen zu profitieren.

In den vergangenen Jahren haben die meisten föderierten Teilgebiete jedoch eine Überarbeitung der Flexibilitätsklausel für Investitionen gefordert und ihre Haushalte so aufgestellt, als ob diese Klausel anwendbar wäre, obwohl sich Belgien nicht in der Lage befand, die Anwendung dieser Klausel zu erhalten. Sie neutralisierten daher aus eigener

Initiative und ohne Genehmigung der Europäischen Kommission die Beträge, die für strategische Investitionen bei der Berechnung ihres Finanzierungssaldos aufgewendet wurden.

#### 1.2.4. Herbstprognose der Europäischen Kommission

In ihrer jüngsten Herbstprognose<sup>4</sup> schätzt die Europäische Kommission den Finanzierungssaldo Belgiens 2023 auch auf -5,8 % des BIP, den strukturellen Saldo auf -5,2 % des BIP (statt -4,9 % im Entwurf des Haushaltsplans) und die Schuldenquote auf 107,9 % des BIP (statt 108,2 %).

Tabelle 1 – Vergleich zwischen dem Entwurf des belgischen Haushaltsplans und der Herbstprognose der EK

	Entwurf eines Haushaltsplans	Herbstprognose der EK
<b>2022</b>		
Finanzierungssaldo	-5,2 %	-5,2 %
Struktureller Saldo	-4,9 %	-5,6 %
Öffentlicher Schuldenstand	105,3 %	106,2 %
<b>2023</b>		
Finanzierungssaldo	-5,8 %	-5,8 %
Struktureller Saldo	-4,9 %	-5,2 %
Öffentlicher Schuldenstand	108,2 %	107,9 %

Nach den Prognosen der Europäischen Kommission würde sich der strukturelle Saldo Belgiens 2023 gegenüber 2022 um 0,4 % auf -5,2 % des BIP verbessern.

#### 1.2.5. Übereinstimmung des Haushaltsplans 2023 der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den europäischen Rahmenbedingungen

Im Rahmen des *Six-Packs* legt die Richtlinie 2011/85/EU des Rates der Europäischen Union vom 8. November 2011 Regeln für die Spezifikationen fest, die die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten aufweisen müssen, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen eines übermäßigen öffentlichen Defizites zu gewährleisten. Sie wurde durch das Gesetz vom 10. April 2014<sup>5</sup>, das das Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen ändert, in nationales Recht<sup>6</sup> umgesetzt.

Dieses Gesetz listet die Dokumente auf, die dem Haushalt jeder Gemeinschaft und Region beigelegt sein müssen. Darüber hinaus ist der Haushalt der Gemeinschaften und Regionen Teil eines mittelfristigen Haushaltsrahmens, der die Legislaturperiode und einen Mindestzeitraum von drei Jahren umfasst. Der Haushalt muss zudem durch eine Mehrjahresplanung ergänzt werden, die sich aus dem mittelfristigen Haushaltsrahmen ergibt. Die einzelnen Elemente, die darin erscheinen müssen, sind im Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen enthalten.

<sup>4</sup> Europäische Kommission, *European Economic Forecast Autumn 2022*, veröffentlicht am 11. November 2022.

<sup>5</sup> Gesetz vom 10. April 2014 zur Abänderung des Gesetzes vom 16. Mai 2003 im Hinblick auf die Teilumsetzung der Richtlinie 2011/85/EU.

<sup>6</sup> Die Richtlinie zielt vor allem darauf ab, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, ein umfassendes System des öffentlichen Rechnungswesens zu führen, ihre Haushaltsplanung auf realistische und aktuelle makroökonomische Prognosen zu stützen, über numerische Haushaltsregeln zu verfügen, Haushaltsprognosen über einem Zeithorizont von mehreren Jahren zu erstellen, eine Haushaltskoordinierung zwischen den Teilspektoren zu gewährleisten, die Haushaltszuständigkeiten zwischen den Teilspektoren zu verteilen, Informationen über alle Einrichtungen und Fonds, Steuerausgaben, Eventualverbindlichkeiten und Garantien zu veröffentlichen und zu berücksichtigen.



Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 legt die Dokumente fest, die in der allgemeinen Haushaltsrechtfertigung aufzunehmen sind. Die Haushaltsdokumente der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden gemäß diesen Bestimmungen vorgelegt.

*Einrichtungen die nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind*

Artikel 16/11 Absatz 2 dieses Gesetzes sieht vor, dass die dem Haushaltsplan beiliegenden Informationen und Belege eine Aufzählung von Einrichtungen und Fonds enthalten müssen, die nicht in den Haushaltsplänen aufgeführt sind und die zum Konsolidierungskreis gehören, der vom Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung definiert wurde. Zudem muss eine Analyse ihrer Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo und der Staatsverschuldung beigefügt sein.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Haushalte von drei Einrichtungen, die in der am 19. Oktober 2022<sup>7</sup> veröffentlichten Liste des Instituts für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufgeführt sind, für die Berechnung des ESGV-Saldos nicht konsolidiert wurden.

*Mehrjährige Haushaltsplanung*

Die Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation ist in Kapitel 2 dieses Berichts aufgeführt.

### 1.3. Im Entwurf eines Haushaltsplans für Belgiens vorgestellter Haushaltspfad für die Deutschsprachige Gemeinschaft

Im Entwurf des Haushaltsplans sieht die Deutschsprachige Gemeinschaft vor, dass das Defizit 2022 und 2023 -23,5 Mio. Euro bzw. -80,4 Mio. Euro betragen wird. Diese werden jedoch durch Neutralisierung von Investitionsausgaben in Höhe von 97,7 Mio. Euro im Jahr 2022 und 173,1 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 geschätzt.

Der Rechnungshof erinnert daran, dass Belgien zurzeit nicht in der Lage ist, die Anwendung der Flexibilitätsklausel für Investitionen zu beanspruchen (siehe 1.2.3 *Flexibilitätsklausel*).

Tabelle 2 – Haushaltspfad

	2022	2023
Haushaltsdefizit	-23,5	-80,4
Neutralisierung der Investitionen aus Initiative der Regierung	-97,7	-173,1
<b>Im Entwurf eines Haushaltsplans Belgiens angekündigtes Haushaltsziel</b>	<b>-121,2</b>	<b>-253,5</b>

*(Millionen Euro)*

Darüber hinaus möchte die Regierung, dass das IVG-Gleichgewicht des laufenden Haushaltes am Ende dieser Legislaturperiode wiederhergestellt wird und die Rückkehr zum Gesamtgleichgewicht am Ende der nächsten Legislaturperiode.

<sup>7</sup> Diese Liste enthält die Rechtshilfekommission des Gerichtsbezirks Eupen, den Medienrat und den Ombudsmann der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## 2. Mehrjährige Haushaltssimulation

### 2.1. Einführung

In Folge der Entwicklung der Wirtschaftsparameter und der Ausarbeitung der Haushaltspläne 2022-2023 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ihre mehrjährige Haushaltssimulation aktualisiert. Der Rechnungshof hat hierunter eine Analyse der am 3. Oktober 2022 erstellten Simulation durchgeführt.

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

Tabelle 3 – Haushaltssalden

	2021	2022	2023	2024	2025
Primärsaldo	-21.510	-35.564	-49.596	-50.564	-29.466
Netto zu finanzierender Saldo = Norm HFR <b>durch Neutralisierung von Investitionen</b>	-28.886	-23.542	-80.379	-17.784	146
Brutto zu finanzierender Saldo	86.156	92.718	-97.237	-130.524	-106.233

(Tausend Euro)

### 2.2. Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne

Die Angaben der Hauptverwaltung der Krankenhausinfrastrukturdaten wurden in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während diese Angaben gemäß den administrativen Haushaltsplänen 2022 und 2023 als Einnahmen und Ausgaben zu erfassen sind, ohne Verrechnung. Dieser Unterschied in der Darstellung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Haushaltssalden.

Die anderen Angaben sind, bis auf Abrundungsdifferenzen, kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2022 und 2023.

Die Prüfung des Fibel-Dokuments „*Entwicklung Norm Hoher Finanzrat*“ erbringt keine Anmerkungen. Die Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2022 und 2023.

Die Haushaltsdaten des DgG-Gemeinschaftszentren wurden weder in die mehrjährige Haushaltssimulation noch in das Dokument „*Entwicklung Norm Hoher Finanzrat*“ ab dem Haushaltsjahr 2020 einbezogen. Darüber hinaus sind die dem DgG zugewiesenen Dotationen nicht mehr aufgeführt<sup>8</sup>.

### 2.3. Analyse der Haushaltssimulation

#### 2.3.1. Makroökonomische Parameter

Die Simulation wurde für die Jahre 2022-2023 auf der Grundlage der Inflationsparameter erstellt, die vom Föderalen Planbüro in seinem Wirtschaftsbudget vom September 2022 veröffentlicht wurden. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat den Wachstumsparameter für das Haushaltsjahr 2023 jedoch nach unten korrigiert.

<sup>8</sup> Eine Dotation von 172 Tsd. Euro ist in der Zuweisung 40.18.41.30 *Dotation an die Gemeinschaftszentren* des Haushalts der Hauptverwaltung enthalten.

Tabelle 4 – Makroökonomische Parameter 2022-2023

	Inflation		Wachstum	
	2022	2023	2022	2023
Föderales Planbüro	9,4 %	6,5 %	2,6 %	0,5 %
Deutschsprachige Gemeinschaft	9,4 %	6,5 %	2,6 %	-0,5 %

Für die folgenden Jahre stützt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bei ihrer Simulation auf Parameter, die von den festgelegten Parametern der jüngsten Prognosen des Föderalen Planbüros für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027<sup>9</sup> abweichen.

Tabelle 5 – Makroökonomische Parameter 2024-2027

	Inflation				Wachstum			
	2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
Föderales Planbüro	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %	1,4 %
Deutschsprachige Gemeinschaft	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	1,5 %	1,4 %	1,3 %	1,2 %

Das Föderale Planbüro veröffentlicht in seinem Wirtschaftsbudget die folgenden Informationen.

- Die Inflation wird nach oben korrigiert, insbesondere aufgrund höherer Energiepreise: die Energiepreise und die steigenden Löhne (aufgrund der automatischen Lohnindexierung) schlagen sich zunehmend in den Preisen für andere Waren und Dienstleistungen nieder. Darüber hinaus behindern Störungen in den Lieferketten weiterhin die Produktion, was zu einem zusätzlichen Aufwärtsdruck auf die Preise führt.
- Das Föderale Planbüro geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2023 die Inflation nach unten tendieren wird. Die Energiepreise dürften hoch bleiben, aber nach dem Winter etwas nachgeben. Außerdem sind die Preise für Nahrungsmittelrohstoffe seit einiger Zeit rückläufig.

### 2.3.2. Spielraum und Haushaltsziele

Die aktualisierte mehrjährige Haushaltssimulation enthält keine *neuen Handlungsspielräume* bis zum Jahr 2031.

Der SEC-Saldo aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich für das Jahr 2023 auf -80,4 Mio. Euro, also den Betrag, der im Entwurf des belgischen Haushaltsplans angegeben ist.

Die SEC-Haushaltsziele in den Geschäftsjahren 2020 bis 2028 werden nur unter der Bedingung erreicht, dass die geplanten Infrastrukturausgaben des Organisationsbereichs *70 Infrastruktur* (ohne Haushaltsfonds) für die Berechnung der Norm neutralisiert werden. Ziel ist es, in diesem Zeitraum Ausgaben in Höhe von 724,2 Mio. Euro zu neutralisieren. Der Rechnungshof erinnert daran, dass Belgien zurzeit jedoch nicht in der Lage ist, die Anwendung dieser Flexibilitätsklausel für Investitionen zu erhalten (siehe 1.2.3 *Flexibilitätsklausel*).

<sup>9</sup> Föderales Planbüro, *Ökonomische Aussichte 2022-2027*, veröffentlicht am 18. Juli 2022.

Der Restbetrag der Raten in Bezug auf des PPP (Schulbauprogramm I) (62,4 Mio. Euro Kapital und 54,3 Mio. Euro Zinsen) würde im Geschäftsjahr 2023 vollständig liquidiert. Der Rechnungshof ist der Ansicht, dass die Liquidität jedoch nicht zur Verfügung stünde, um diese Fälligkeit zu begleichen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft müsste sich daher verschulden, um Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen.

Tabelle 6 – Handlungsspielraum und Haushaltsziele

	2023	2024	2025	2026	2027
Neue Handlungsspielräume	0	0	0	0	0
Neutralisierung von Investitionen	-173.075,0	-100.579,7	-98.962,3	-98.250,6	-83.033,4
Zinsrückzahlung Anleihe PPP	54.342,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Norm HFR Gesamttotal DG	-80.379	-17.784	146	388	547
Marge			<b>146</b>	<b>388</b>	<b>547</b>

*(Tausend Euro)*

### 2.3.3. Investitionsausgaben

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Tabelle zu den „Neuinvestitionen“ auf der Ebene der Ausgabenermächtigungen die im Jahr 2019 gebundenen Investitionen, die im Jahr 2025 festgestellt werden (141,4 Tsd. Euro), nicht berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der Ausgabenermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 muss daher auf 89.352,4 Tsd. Euro korrigiert werden, während der Betrag der Ausgabenermächtigungen über diese Legislaturperiode auf 278.602,4 Tsd. Euro angehoben werden muss.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhöht die Mittel im Bereich der Infrastruktur erneut: die Verpflichtungsermächtigungen für neue Investitionen werden im Zeitraum 2022-2025 um 40 Mio. Euro nach oben korrigiert.

Für die aktuelle Legislaturperiode werden die Verpflichtungsermächtigungen für Ausstattung um 115 Tsd. Euro nach unten korrigiert:

Tabelle 7 – Investitionsausgaben – Verpflichtungsermächtigungen

	2022	2023	2024	2022-2024	2025-2029
<b>1. Haushaltsanpassung 2022</b>					
Infrastrukturausgaben	67.843	143.787	169.370	<b>381.000</b>	128.750
Ausstattung	1.764	1.500	1.500	<b>4.764</b>	7.500
<b>Total</b>	<b>69.607</b>	<b>145.287</b>	<b>170.870</b>	<b>385.764</b>	<b>136.250</b>
<b>Ursprungshaushalt 2023</b>					
Infrastrukturausgaben	96.044	120.559	170.170	<b>386.773</b>	162.977
Ausstattung	1.328	1.821	1.500	<b>4.649</b>	7.500
<b>Total</b>	<b>97.372</b>	<b>122.380</b>	<b>171.670</b>	<b>391.422</b>	<b>170.477</b>
<b>Differenz</b>	<b>27.765</b>	<b>-22.907</b>	<b>800</b>	<b>5.658</b>	<b>34.227</b>

*(Tausend Euro)*

Auf der Ebene der Ausgabeermächtigungen ist eine Verschiebung von vorher in der Periode 2027-2028 vorgesehenen Ausgaben in die Periode 2023-2026 zu beachten.

Zudem werden die Ausrüstungsausgaben der laufenden Legislatur um 2,5 Mio. Euro nach oben revidiert.

Tabelle 8 – Investitionsausgaben – Ausgabeermächtigungen

	2022	2023	2024	2022-2024	2025-2029
<b>1. Haushaltsanpassung 2022</b>					
Infrastrukturausgaben	60.491,0	60.461,0	84.547,2	<b>205.499,2</b>	305.200,4
Ausstattung	1.254,0	843,0	925,0	<b>3.022,0</b>	7.081
Ausrüstung	10.982,0	35.042,6	3.754,9	<b>49.779,5</b>	24.934,8
<b>Total</b>	<b>72.727,0</b>	<b>96.346,6</b>	<b>89.227,1</b>	<b>258.300,7</b>	<b>337.216,2</b>
<b>Ursprungshaushalt 2023</b>					
Infrastrukturausgaben	54.037,0	127.413,0	90.547,2	<b>271.997,2</b>	278.602,4
Ausstattung	1.163,0	1.330,0	1.095,0	<b>3.588,0</b>	6.400
Ausrüstung	10.970,0	37.403,0	3.890,2	<b>52.263,2</b>	25.624,9
<b>Total</b>	<b>66.170,0</b>	<b>166.146,0</b>	<b>95.532,4</b>	<b>327.848,4</b>	<b>310.627,3</b>
<b>Differenz</b>	<b>-6.557,0</b>	<b>69.799,4</b>	<b>6.305,3</b>	<b>69.547,7</b>	<b>-26.588,9</b>

(Tausend Euro)

Die Deutschsprachige Gemeinschaft plant, ihre Ausgabeermächtigungen für Infrastrukturausgaben im Zeitraum 2020-2024 auf 287,7 Mio. Euro zu erhöhen. Infolgedessen werden während dieser Legislaturperiode Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 133,5 Mio. Euro genommen, die jedoch während der Legislaturperiode 2025-2029 liquidiert werden.

Tabelle 9 – Investitionsausgaben pro Legislaturperiode

<b>Neue Investitionen</b>	2015-2019	2020-2024	2025-2029	2030-2034
Verpflichtungsermächtigungen	70.300,5	412.022,0	162.977,0	25.000,0
<i>Ausgabeermächtigungen</i>	<i>70.870,1</i>	<i>287.659,1</i>	<i>278.602,4</i>	<i>33.050,0</i>
- Übertrag vergangenen Legislaturperiode	9.882,1	9.171,1	133.675,4	18.050,0
- Verpflichtungen der Legislaturperiode	60.988,0	278.488,0	144.927,0	15.000,0
<b>Ausstattung</b>	2015-2019	2020-2024	2025-2029	2030-2034
Verpflichtungsermächtigung	2.655,6	5.057,0	7.500,0	7.500,0
<i>Ausgabeermächtigung</i>	<i>3.866,1</i>	<i>3.992,5</i>	<i>6.400,0</i>	<i>7.500,0</i>
- Übertrag vergangenen Legislaturperiode	1.496,0	285,5	1.350,0	2.450,0
- Verpflichtungen der Legislaturperiode	2.370,1	3.707,0	5.050,0	5.050,0
<b>Ausrüstung</b>	2015-2019	2020-2024	2025-2029	2030-2034
Ausgabeermächtigung	11.782,7	59.572,6	25.624,9	38.590,5

(Tausend Euro)

#### 2.3.4. Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung

Die Einnahmen aus Neuaufnahmen von Anleihen werden nicht über das Haushaltsjahr 2023 hinaus angegeben.

Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass die Darlehen im Zeitraum 2023 bis 2024 bzw. in der nächsten Legislaturperiode fällig werden (mit einem Gesamtbetrag von 259,3 Mio. Euro bzw. 282,8 Mio. Euro) und neu finanziert werden müssen. Die Haushaltsergebnisse für dieselben Zeiträume (insgesamt Brutto zu finanzierendes Defizit in Höhe von 651,8 Mio. Euro) liefern nicht den Liquiditätsüberschuss, der für deren Rückzahlung

erforderlich ist. Die Rückzahlung dieser Kredite muss daher durch neue Kredite oder die Inanspruchnahme der Kreditlinie finanziert werden.

## **2.4. Sensitivitätsanalyse**

In Anwendung von Artikel 16/11 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 legte die Deutschsprachige Gemeinschaft die Sensitivitätsanalysen zur Wachstums- und Zinsrate vor. Darüber hinaus wurde auch eine Sensitivitätsanalyse zur Inflation erstellt.

### **2.4.1. Sensitivität zur Wachstumsrate**

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Anpassung der Wachstumsparameter sich nur auf die Einnahmen der Hauptverwaltung aus der Dotation des Föderalstaats auswirkt. Eine Veränderung des Wachstums um 0,1 % (positiv oder negativ) in 2022 und 2023 würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2023 um 773 Tsd. Euro verbessern oder verschlechtern.

### **2.4.2. Sensitivität zur Inflation**

Die Simulation basiert auf der Annahme, dass eine Änderung der Inflationsparameter einen Einfluss auf fast alle Einnahmen haben würde, jedoch praktisch keinen Einfluss auf die Ausgaben (nur auf die *OB 20 Lokale Behörden*, *OB 30 Unterricht und Ausbildung*, *OB 50 Familie, Soziales, Gesundheit, Krankenhäuser*, sowie *OB 70 Straßendotation*).

Der Rechnungshof stellt fest, dass eine allgemeine Preiserhöhung allerdings alle Wirtschaftsakteure und damit alle Einrichtungen und Haushaltsposten betrifft und nicht nur die, auf die sich die Simulation bezieht. Zum Beispiel beliefen sich die monatlichen Gehaltsausgaben des Ministeriums im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich auf 11,3 Mio. Euro. Wenn der Pivot-Index daher ein Monat früher als vorgesehen überschritten würde, würden die Gehaltsaufwendungen um rund 226,3 Tsd. Euro steigen.

### **2.4.3. Sensitivität zur Zinsrate**

Die Sensitivitätsanalyse der mehrjährigen Haushaltssimulation erfordert keine spezifischen Kommentare.

## 3. Haushaltsentwürfe für das Jahr 2023

### 3.1. Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis<sup>10</sup>:

Tabelle 10 – Haushaltsausgleiche

Einrichtung	2021 (Realisierungen)		2022 (2. HHA)		2023 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
<b>Parlament</b>						
Einnahmen		7.663		7.806		8.781
Ausgaben	7.502	7.413	8.341	8.341	8.559	8.559
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		251		-535		222
Kapitaltilgungen		818		847		878
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		1.068		313		1.100
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		1.068		313		1.100
<b>Hauptverwaltung</b>						
Einnahmen		581.563		600.666		644.310
Ausgaben	518.621	509.125	686.960	604.314	885.557	912.894
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		72.438		-3.648		-268.584
Kapitaltilgungen		96.252		61.674		188.211
Anleihen und finanzielle Leasings		219.389		200.418		208.662
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		-50.698		-142.392		-289.035
Korrekturen der Klasse 8		-378		-20.712		-34.477
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		-50.320		-121.680		-254.558
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>						
Einnahmen		6.884		8.874		8.438
Ausgaben	9.286	8.824	13.021	12.756	83.441	18.076
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-1.939		-3.882		-9.638
Kapitaltilgungen		47		48		48
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		-1.892		-3.834		-9.590
Korrekturen der Klasse 8		0		0		10
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		-1.892		-3.834		-9.600

<sup>10</sup> Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf,

- dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren;
- dass die Verrichtungen der Klasse 8 unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat übernommen wurden.

Einrichtung	2021 (Realisierungen)		2022 (2. HHA)		2023 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>						
Einnahmen		48.508		51.774		56.040
Ausgaben	55.133	53.338	53.777	52.539	59.600	57.948
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-4.830		-765		-1.908
Kapitaltilgungen		6.646		153		158
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		1.816		-612		-1.750
Korrekturen der Klasse 8		-204		-725		-1.750
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		2.020		113		0
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>						
Einnahmen		528		547		583
Ausgaben	490	490	549	549	583	583
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		39		-2		0
Kapitaltilgungen		0		0		0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		39		-2		0
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		39		-2		0
<b>Konsolidation</b>						
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>65.958</b>		<b>-8.832</b>		<b>-279.908</b>
<b>Finanzierungssaldo SEC<sup>11</sup></b>		<b>-49.084</b>		<b>-125.090</b>		<b>-263.058</b>
<b>Haushaltspfad</b>						
Haushaltsziel				-121.200		-253.470
Unterschied				<b>-3.890<sup>12</sup></b>		<b>-9.588<sup>13</sup></b>

(Tausend Euro)

Der geschätzte konsolidierte SEC-Saldo beläuft sich auf -263,1 Mio. Euro.

Der ex ante zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung beläuft sich auf -268,6 Mio. Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanzielle Leasings (188,2 Mio. Euro), sowie rechnungstragend der Zunahme des Saldos der emittierten lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheine (208,7 Mio. Euro) beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo auf -289,0 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-34,5 Mio. Euro), beläuft sich der SEC-Saldo der Hauptverwaltung auf -254,6 Mio. Euro.

Die Dienste mit getrennter Geschäftsführung präsentieren einen ausgeglichenen Haushalt was den SEC-Finanzierungssaldo anbelangt, mit Ausnahme der DgG Gemeinschaftszentren (-9,6 Mio. Euro). Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo resultiert aus der Kapitalrückzahlung von Schulen im Rahmen der UREBA-Zuschüsse (48 Tsd. Euro) sowie aus

<sup>11</sup> Ohne Korrekturen des IVG.

<sup>12</sup> Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das 2022 ein SEC-Defizit von 3.804 Tsd. Euro aufweist. Wenn man dies von der Berechnung ausschließt, bleibt eine positive Differenz von **195 Tsd. Euro**.

<sup>13</sup> Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das 2023 ein SEC-Defizit von 8.600 Tsd. Euro aufweist. Wenn man dies von der Berechnung ausschließt, bleibt eine negative Differenz von **988 Tsd. Euro**.



den Einnahmen im Zusammenhang mit der Rückzahlung eines Darlehens, das vom DgG Gemeinschaftszentren gewährt wurde (10 Tsd. Euro).

Die Einrichtungen öffentlichen Interesses legen einen ausgeglichenen Haushalt vor, was den SEC-Finanzierungssaldo angeht. Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo ergibt sich aus den Kapitalrückzahlungen des Arbeitsamtes (130 Tsd. Euro) und des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (28 Tsd. Euro), sowie aus erneuerten (um 7,5 Mio. Euro) und erhöhten Kredite (um 1,8 Mio. Euro) für Dienstleistungsträger, die durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährt werden.

### **3.2. Verfügender Teil**

Die Kohärenz zwischen den im verfügenden Teil und in den administrativen Haushaltsplänen übernommenen Beträgen wurde überprüft. Die Analyse der Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Der Dekretentwurf sieht für die Regierung die Möglichkeit vor, für Investitionsausgaben, Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren und dies bis zu einer Maximalhöhe von 1 Mrd. Euro. Diese Obergrenze bleibt unverändert im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022.

Der Dekretentwurf sieht den Verteilungsschlüssel in Bezug auf die von der Provinz Lüttich gewährten Mitteln. Diese Mittel ergeben sich aus dem Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der Deutschsprachigen Gemeinden für die Jahre 2021-2024.

Der Rechnungshof stellt fest, dass Artikel 11 des verfügenden Teils vom Gemeindedekret vom 23. April 2018 abweicht, das den Gemeinden des deutschen Sprachgebiets gestattet, für das Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsdefizit vorzulegen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Praxis der Änderung von Rechtsvorschriften durch die Technik der Haushaltszusatzbestimmung unangemessen ist. Derartige Änderungen oder Neuschaffungen sollten im Rahmen der üblichen Dekretverfahren erfolgen.

### **3.3. Dienste der Hauptverwaltung**

#### **3.3.1. Einnahmen**

##### *Dotation des Föderalstaates*

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Föderale Planbüro am 8. September 2022 der Föderalregierung die neuen Zahlen des ökonomischen Budgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates.

Die geschätzten Einnahmen der Dotationen entsprechenden Bestimmungen des Finanzierungsgesetzes. Diese Schätzungen berücksichtigen nicht nur den für 2023 zu gewährenden Betrag, sondern auch die voraussichtliche Abrechnung für 2022.

Dieses ökonomische Budget geht vorläufig von einer Inflation von 6,5 % und einem BIP-Wachstum von 0,5 % für 2023 aus und setzt diese Parameter vorläufig auf 9,4 % und 2,6 % für 2022 fest.

Basierend auf den Sensitivitätsanalysen werden die geschätzten Auswirkungen der Variation der Parameter auf den Einnahmen in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 11 – Auswirkungen der Parameter auf die Schätzung der Einnahmen

Parameter	Auswirkung einer Änderung des Parameters um 0,1 % für das Geschäftsjahr 2022	Auswirkungen einer Änderung des Parameters um 0,1 % für die Geschäftsjahre 2022 und 2023
Wachstum	±41	±773
Inflation	±69	±1.016

*(Tausend Euro)*

Ein Teil dieser Dotation (43,2 Mio. Euro) wird den zweckgebundenen Einnahmen zugewiesen, sodass die allgemeinen Einnahmen aus der Globaldotations nun 286,4 Mio. Euro betragen, was einer Gesamtdotation von 329,6 Mio. Euro entspricht.

#### *Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen*

Die Wallonische Region hat gemäß Artikel 139 der Verfassung und auf der Grundlage von Dekreten einen Teil ihrer Befugnisse an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Mit Ausnahme der Tourismuskompetenz geht die Weitergabe von Kompetenzen mit einer Weitergabe von Ressourcen einher. Für das Haushaltsjahr 2023 werden diese Mittel auf 89,1 Mio. Euro veranschlagt, was einem Anstieg um 3,0 % gegenüber dem bereinigten Haushalt 2022 entspricht.

Der Rechnungshof konnte noch keine Einsicht in die Haushaltsvoranschläge für die Wallonische Region nehmen. Daher konnte noch nicht überprüft werden, ob die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Ausgaben der Wallonischen Region übereinstimmen.

#### *Einnahmen aus Anleihen*

Die Einnahmen aus Anleihen sind auf 208,7 Mio. Euro geschätzt für das Jahr 2023, wovon 8,7 Mio. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität.

#### *Eigene Einnahmen*

Die eigenen Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt auf 3,8 Mio. Euro geschätzt, was einem Anstieg um 28,6 % gegenüber dem bereinigten Haushalt 2022 entspricht.

### 3.3.2. Ausgaben

#### 3.3.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2022 werden im vorliegenden Dekretentwurf die Verpflichtungsermächtigungen um 7,7 % erhöht und auf 600,7 Mio. Euro festgelegt.

Tabelle 12 – Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2021	2. HHA 2022	UHH 2023	Entwicklung 2022-2023
01 Parlament der DG	6.425	6.578	7.553	14,8 %
10 Regierung der DG	4.128	4.508	4.526	0,4 %
20 Ministerium der DG	70.737	87.958	78.131	-11,2 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	152.390	168.928	183.539	8,6 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	18.209	20.847	21.675	4,0 %
50 Gesundheit und Soziales	121.105	131.571	142.054	8,0 %
70 Infrastruktur	27.071	137.149	163.197	19,0 %
<b>Total</b>	<b>400.066</b>	<b>557.539</b>	<b>600.675</b>	<b>7,7 %</b>

(Tausend Euro)

Für den Organisationsbereich *70 Infrastruktur* wurden 163,2 Mio. Euro für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Dotationen an die Gemeinden zur Finanzierung der Straßeninfrastruktur (3,0 Mio. Euro) und die Kapitaldotationen an die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (2.751 Tsd. Euro);
- Ausstattungszuschüsse (32,8 Mio. Euro), insbesondere für das Programm 22 *Gesundheit* (30,0 Mio. Euro);
- IT-Investitionsausgaben (3.209 Tsd. Euro);
- Ausrüstung und Materialien für das Unterrichtswesen der Gemeinschaft (550 Tsd. Euro);
- verschiedene Einkäufe (290 Tsd. Euro).

Darüber hinaus sind 135 Projekte in den Infrastrukturplan einbezogen, was Investitionen in Höhe von 120,6 Mio. Euro entspricht.

#### 3.3.2.2. Ausgabeermächtigungen

Die Ausgabeermächtigungen werden auf 616,0 Mio. Euro festgesetzt, was eine Steigerung in Höhe von 21,8 % gegenüber dem angepassten Haushalt 2022 entspricht.

Tabelle 13 – Verteilung der Ausgabeermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2021	2. HHA 2022	UHH 2023	Entwicklung 2022-2023
01 Parlament der DG	6.425	6.578	7.553	14,8 %
10 Regierung der DG	4.116	4.508	4.526	0,4 %
20 Ministerium der DG	71.559	76.128	82.765	8,7 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	152.595	168.996	183.582	8,6 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	18.147	20.856	21.790	4,5 %
50 Gesundheit und Soziales	119.495	130.835	142.721	9,1 %
70 Infrastruktur	18.317	97.743	173.075	77,1 %
<b>Total</b>	<b>390.655</b>	<b>505.644</b>	<b>616.012</b>	<b>21,8 %</b>

(Tausend Euro)

Der Rechnungshof hat die Kohärenz der gegenseitigen Einnahmen- und Ausgabenprognosen in den ihm zugesandten<sup>14</sup> Haushaltsentwürfen der Einrichtungen überprüft und keine Differenz festgestellt.

Der Rechnungshof hat für die Kredite aller Organisationsbereiche einen Vergleich zwischen der Haushaltsanpassung 2022 und dem Ursprungshaushaltsplan 2023 durchgeführt.

Tabelle 14 – Personalausgaben

	AE 2022	AE 2023	Entwicklung
OB 10 <i>Regierung der DG</i>	4.277	4.295	0,4%
OB 20 <i>Ministerium der DG</i>	28.117	30.988	10,2%
OB 30 <i>Unterrichtswesen</i>	117.168	128.957	10,1%
<b>Total Personalausgaben</b>	<b>149.562</b>	<b>164.240</b>	<b>9,8%</b>

*(Tausend Euro)*

Im Ursprungshaushaltsplan 2023 wurden für die Finanzierung der direkten Personalausgaben 14,7 Mio. Euro mehr (+9,8 %) Ausgabeermächtigungen vorgesehen als im angepassten Haushaltsplan 2022. Im Haushalt 2023 stellen diese Kredite allein 26,7 % der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung dar. Die Prognose der Gehaltskosten berücksichtigen folgende Elemente:

- die Gehaltsindexierungen, wie vom Föderalen Planbüro im Rahmen seiner Inflationsprognose vom 6. September 2022 vorgesehen, d. h.: Überschreitungen des Pivot-Index in den Monaten Oktober, Dezember 2022, Februar und Juli 2023, was einen Anstieg der Personalausgaben um 13.371 Tsd. Euro (8,94 %) gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 bewirkt. Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass die jüngsten Prognosen des Föderalen Planungsbüros vom 8. November die Überschreitung des Pivot-indexes im Oktober 2022 bestätigen und dass die nächsten Überschreitungen im November 2022 und Mai 2023 stattfinden werden, was zur Folge hat, dass einerseits die Sozialleistungen im Dezember 2022 und Juni 2023 und andererseits die Gehälter im öffentlichen Dienst im Januar und Juli 2023 steigen werden. Diese Änderung der Parameter wird sich günstig auf die Gehaltsausgaben der Gemeinschaft auswirken, wobei die Auswirkungen der Inflation im Haushaltsjahr 2023 auf 11.741 Tsd. Euro (7,85 %) begrenzt werden können.
- Die Auswirkungen von Barema-Anpassungen<sup>15</sup>.

Die Mittel für Personalausgaben der Regierung steigen gegenüber dem angepassten Haushalt 2022 um 18 Tsd. Euro (+0,4 %). Unter Berücksichtigung der oben genannten Elemente wird die Auswirkung der Inflation und der Barema-Anpassungen vom Rechnungshof auf +10 % gegenüber dem angepassten Haushalt 2022 geschätzt, was einer Unterbewertung von rund 430 Tsd. Euro darstellt.

### 3.3.2.3. Variable Kredite

In ihrer Regierungserklärung vom 19. September 2022 beabsichtigte die Exekutive, die Beschäftigung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und insbesondere Mangelberufe zu fördern. Zu diesem Zweck wird ein neuer Haushaltsfonds, „Fonds für Stipendien der Deutschsprachigen Gemeinschaft“, eingerichtet und mit 2,0 Mio. Euro ausgestattet. Aus diesem Fonds sollen Zuschüsse in Form von monatlichen Lehrlingsentschädigungen

<sup>14</sup> Siehe Tabelle 15 und Tabelle 16, Anhang 4.1 *Dotationen der Einrichtungen*.

<sup>15</sup> Sie wird im Allgemeinen auf +/-1 % Anstieg der Personalausgaben zwischen zwei aufeinanderfolgenden Jahren geschätzt. Auf dieser empirischen Grundlage kann diese Auswirkung auf 1,5 Mio. Euro geschätzt werden.

gewährt werden, zu deren Rückzahlung sich der Empfänger verpflichtet, wenn er über seine Lehrzeit hinaus nicht mindestens fünf Jahre lang in der Deutschsprachigen Gemeinschaft arbeitet.

Die Regierung plant, die Zahlung dieser Entschädigungen in Code 8<sup>16</sup> einzutragen und diese Ausgaben am Ende der fünfjährigen Arbeitsperiode tatsächlich als Zuschuss (Code 3) zu verbuchen.

Der Rechnungshof ist der Ansicht, dass diese Stipendien keine Finanztransaktionen (Code 8) darstellen und daher ab ihrer Gewährung als Zuschuss (Code 3) verbucht werden müssen.

Die im Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten eingesetzten Mittel entsprechen den erforderlichen Mitteln auf der Grundlage der verfügbaren Rückzahlungstabellen.

### **3.4. Dienste mit getrennter Geschäftsführung**

#### **3.4.1. Gesetzliche Bestimmungen**

Gemäß Artikel 76, § 2, Absatz 2 DHO, „*Einziges Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel [...]*“. Der Haushaltsentwurf des DgG „Gemeinschaftszentren“ erfüllt diese Vorschrift nicht. Die Einnahmen werden ebenfalls unter verschiedenen Organisationsbereichen/Programmen gegliedert.

#### **3.4.2. DgG Schulen**

Die Funktionsdotationen steigen um 3,5 %, während die Subventionsdotationen der DG für pädagogische Zwecke und Reduzierung Schulbesuchskosten um durchschnittlich 13,5 % erhöht werden.

#### **3.4.3. DgG Gemeinschaftszentren**

Der Haushalt des DgG Gemeinschaftszentren weist ein Defizit von 8,6 Mio. Euro auf, das Investitionsausgaben<sup>17</sup>, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Renovierung von Worriken, in Höhe von 5 Mio. Euro beinhaltet.

Die eigenen Einnahmen dieses SGS<sup>18</sup>, die sich auf kommerzielle Aktivitäten beziehen, werden im Haushaltsplan 2023 auf 5,1 Mio. Euro festgesetzt, was einem Anstieg um 610 Tsd. Euro (+13,6 %) gegenüber dem bereinigten Haushaltsplan 2022 entspricht. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass der Haushaltsplan für diese Einnahmen grundsätzlich wahrheitsgetreu sein muss. Sie könnten zu hoch angesetzt sein, da umfangreiche Investitionen geplant sind, die sich während der Bauarbeiten auf die Zugänglichkeit mehrerer Aktivitäten in den Gemeinschaftszentren auswirken könnten.

### **3.5. Einrichtungen öffentlichen Interesses**

#### **3.5.1. Arbeitsamt**

Die Schätzungen der Personalausgaben erfolgten auf der Grundlage der Prognosen des föderalen Planbüros vom 5. Juli, die einen Anstieg des Verbraucherpreisindex und des

---

<sup>16</sup> Neutralisiert für die Berechnung der Haushaltsnorm.

<sup>17</sup> EWK 74.22.

<sup>18</sup> EWK 16.\*\*.

Gesundheitsindex um 8,5 % bzw. 8,0 % im Jahr 2022 und um 4,4 % bzw. 4,6 % im Jahr 2023 voraussagten.

Diesen Prognosen zufolge sollten die nächsten Überschreitungen des Pivot-Index im August und Dezember 2022 sowie im März 2023 auftreten.

Das föderale Planbüro revidierte seine Prognosen jedoch Anfang November (Siehe 3.3.2 auf S. 19). Die Revision der Parameter wird sich ungünstig auf die Gehaltsausgaben des Arbeitsamtes auswirken, die der Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2023 auf 130 Tsd. Euro schätzt.

Darüber hinaus müssen die Mittel für die Investitionen des Arbeitsamtes möglicherweise bei der Haushaltsanpassung im Jahr 2023 angepasst werden, um die endgültigen Investitionen im Zusammenhang mit den Überschwemmungen im Juli 2022 einzubeziehen.

### 3.5.2. Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

#### *Indexgebundene Ausgaben*

Der Großteil der Ausgaben der Dienststelle (85,8 %) ist indexgebunden, nämlich:

- Gehaltsausgaben für das Personal der Dienststelle (28,7 %).
- Gehaltszuschüsse (AIB, BIB, Zuschüsse für Dienstleister, 52,5 %).
- Ausgaben für Mieten und Zuschüsse zu Wohnressourcen (4,6 %).

Die Prognosen für diese Ausgaben wurden auf der Grundlage der Prognosen des Wirtschaftshaushalts vom 6. September 2022 erstellt. Die jüngste Überarbeitung der Parameter durch das Büro wird sich günstig auf die Ausgaben für den Leitindex auswirken, da die Auswirkungen der Inflation im Haushaltsjahr 2023 auf 7,85 % begrenzt werden können.

#### *Dritt-Zahler-System*

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird die Finanzierung der von der Dienststelle bezuschussten Einrichtungen in Bezug auf die Personalkosten nunmehr über ein Drittzahlersystem im Rahmen einer „Leistungsvereinbarung“ geregelt. Konkret bedeutet dies, dass die Dienststelle die Gehälter der Mitarbeiter von Dienstleistern direkt bezahlt, was sie unter Code 8 verbucht. Im Laufe des folgenden Jahres erstellt die Dienststelle eine Abrechnung, die alle gezahlten Gehälter zusammenfasst und die sie an die Dienstleister sendet. Auf der Grundlage dieser Abrechnungen verbucht die Dienststelle die tatsächlich an die Begünstigten gezahlten Ausgaben als Zuschuss.

Der Rechnungshof ist der Ansicht, dass die Gehaltszahlungen keine Finanztransaktionen (Code 8) darstellen und daher als Zuschuss (Code 3) verbucht werden müssen, sobald sie festgestellt sind.

## 4. Anlagen

### 4.1. Dotationen der Einrichtungen

Tabelle 15 – Funktionsdotationen der Einrichtungen

	AE 2022	AE 2023	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	6.578	7.553	14,8 %	n.a.
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>				
DgG im Unterrichtswesen	1.388	1.456	4,9 %	1.480 <sup>19</sup>
DgG Gemeinschaftszentren	172	172	0,0 %	280 <sup>20</sup>
DgG Medienzentrum	322	327	1,6 %	327
DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen				0
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>				
Arbeitsamt	7.885	8.500	7,8 %	8.656 <sup>21</sup>
Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	518	537	3,7 %	537
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	6.626	6.709	1,3 %	6.709
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	17.881	19.000	6,3 %	19.000
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU <sup>22</sup>	5.491	5.913	7,7 %	6.138
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	1.075	1.095	1,9 %	1.095
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>				
Wirtschafts- und Sozialrat	541	577	6,7 %	577
Medienrat	20	5	-75,0 %	n.a.

(Tausend Euro)

<sup>19</sup> Dieser Betrag beinhaltet ebenfalls die Dotationen der DG für Mediotheksankäufe (6 Tsd. Euro pro Schule, mit Ausnahme des ZFP).

<sup>20</sup> Dieser Betrag beinhaltet außerdem die BVA Zuschüsse (108 Tsd. Euro).

<sup>21</sup> In diesem Betrag sind auch die Mittel des ESF (156 Tsd. Euro) enthalten. Das Arbeitsamt sieht eine Globaldotationshöhe von 8,5 Mio. Euro vor.

<sup>22</sup> Inklusiv der Zuweisung 30.22.41.42 Zuschüsse für den Start- und Praktikumsbonus (225 Tsd. Euro).

Tabelle 16 – Kapitaldotationen der Einrichtungen

	AE 2022	AE 2023	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	1.228	1.228	0,0 %	n.a.
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>				
DgG Gemeinschaftszentren	0	0		0
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>				
Arbeitsamt	265	1.346	407,9 %	1.346
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	200	1.000	400,0 %	1.000
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	300	300	0,0 %	300
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	20	20	0,0 %	20
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	30	30	0,0 %	30
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>				
Wirtschafts- und Sozialrat	5	5	0,0 %	5

*(Tausend Euro)*





**ANSCHRIFT**

Rechnungshof  
Rue de la Régence 2  
B-1000 Brüssel

**TEL.**

+32 2 551 81 11

**FAX**

+32 2 551 86 22

[www.rechnungshof.be](http://www.rechnungshof.be)